

Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 05.12.2016

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 14.12.2016 TOP

Behandlung öffentlich

GD 915/16

Betreff: Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2017 nach der GD 901/16 mit der Festsetzung
- des Haushaltsplans in der Fassung der Änderungsliste GD 920/16
- des Stellenplans nach der GD 916/16

Anlagen: 1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 (GD 919/16) - Anlage 1
2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf (GD 920/16) - Anlage 2
3. Liste der weitergehenden Zuschussanträge (GD 905/16) - Neufassung nach den Haushaltsplanberatungen - Anlage 3
4. Protokoll mit den noch nicht erledigten Anträgen, Vorschlägen und Anregungen aus der Vorberatung (GD 914/16) wird als Tischvorlage ausgegeben

Antrag:

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2017 wird nach der GD 919/16 beschlossen, mit der Festsetzung
 - a) des Haushaltsplans nach der GD 901/16 unter Berücksichtigung der Änderungslisten GD 904/16 und GD 920/16
 - b) des Stellenplans nach der GD 906/16 unter Berücksichtigung der Änderungsliste GD 916/16
 - c) Im Haushaltsplan 2017 wird im Finanzhaushalt bei Profitcenter 1133-160 Liegenschaften / Allgemeines Grundvermögen (7.11330001) folgender Deckungsvermerk aufgenommen: Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken dürfen für Mehrauszahlungen für den Erwerb von Grundstücken verwendet werden.
 - d) Im Haushaltsplan 2017 wird bei den Profitcenter 3140-670 sowie 313001-670 folgender Haushaltsvermerk aufgenommen:
Um im Haushaltsvollzug flexibel reagieren zu können, wird die Finanzverwaltung ermächtigt, über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall bis 150 T€, insgesamt bis maximal 1.000 T€ ausschließlich im Bereich Hilfen für Flüchtlinge (inkl. Unterbringung und Betreuung) zu genehmigen.
 - e) Im Haushaltsplan 2017 wird bei Ziff. 4.3 der Allgemeinen Bemerkungen zum Haushaltsplan folgender Haushaltsvermerk aufgenommen:

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB, ZS/P

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Um im Haushaltsvollzug flexibel reagieren zu können, wird die Finanzverwaltung ermächtigt, über- oder außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt, die sich durch die Bilanzierungsvorschriften im NKHR ergeben und deren Deckung durch Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt sichergestellt ist (reine Mittelumschichtung vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt) unbegrenzt zu genehmigen.

2. Die Finanzplanung 2016 - 2020 der Stadt Ulm wird nach GD 902/16 unter Berücksichtigung der Änderungsliste GD 904/16 beschlossen.

Die noch nicht erledigten Anträge, Vorschläge und Anregungen zum Haushaltsplanentwurf 2017 werden entsprechend dem Protokoll über die Haushaltsplanberatungen (GD 914/16) weiterbehandelt.

Gunter Czisch
Oberbürgermeister

Sachdarstellung:

1. Die Fachbereichsausschüsse und der Hauptausschuss haben am 29. und 30. November 2016 die Entwürfe des Haushaltsplans 2017, der Finanzplanung 2016 – 2020 und des Stellenplans 2017 vorberaten.
2. Die Ergebnisse der Vorberatungen und die Empfehlungen an den Gemeinderat sind in den Gemeinderatsdrucksachen

GD 919/16 (Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017)

GD 920/16 (Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2017)

GD 906/16 sowie GD 916/16 (Stellenplan 2017 in der Fassung der Änderungsliste)

zusammengefasst.

Damit ergeben sich für den Haushalt 2017 folgende Werte:

im Ergebnishaushalt

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	459.120.500 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	<u>-457.614.700 €</u>
- ordentliches Ergebnis und Gesamtergebnis	1.505.800 €

im Finanzhaushalt

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	446.184.600 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-418.706.700 €</u>
- Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	27.477.900 €

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.991.000 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-137.196.800 €</u>
- Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-95.205.800 €

- Finanzierungsmittelbedarf	-67.727.900 €
-----------------------------	---------------

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditermächtigung)	8.100.000 €
--	-------------

Die Festsetzung des Stellenplans ergibt sich aus der GD 906/16 in der Fassung der Änderungsliste GD 916/16.

3. Zum Haushaltsplanentwurf 2017 und zum Entwurf der Finanzplanung 2016 – 2020 sind von Gemeinderatsfraktionen und Stadträten schriftliche und mündliche Anträge, Vorschläge und Anregungen eingegangen. Soweit diese noch nicht erledigt sind, beantragt die Verwaltung, sie wie in GD 914/16 vorgeschlagen weiter zu behandeln.